



Anlage Datenschutzrechtliche Hinweise zur ESF Förderung NRW

Im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen der ESF Förderung NRW erhebt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet diese. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211-855-4324
E-Mail: esf-verwaltungsbehoerde@mags.nrw.de

Fachlich vertreten durch: ESF Verwaltungsbehörde MAGS

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Frau Dr. Szewczyk
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: (0 211) 855-3563
E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 sowie Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW.

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates daran gebunden, dass Ihre Daten in eine Liste der Vorhaben aufgenommen werden. Diese Liste enthält den Namen, den Ort und das Land des Begünstigten, eine Bezeichnung und eine Zusammenfassung (Zweck) des Vorhabens, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie die Gesamtkosten des Vorhabens. Vonseiten der Verwaltungsbehörde werden den Angaben zum Vorhaben außerdem der Kofinanzierungssatz der Union pro Prioritätsachse, die Bezeichnung des spezifischen Ziels und die Art der Intervention (Interventionsbereich) hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird dauerhaft sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.mags.nrw/esf-2021->



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



[2027-oeffentlichkeitsarbeit](#)) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht und alle vier Monate aktualisiert.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gem. § 17 DSGVO auch zu statistischen Zwecken verarbeitet. Für diese Weiterverarbeitung gelten die hier bereitgestellten Informationen entsprechend.

4. Kategorien von betroffenen personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung sowie sonstige für die Bewilligung nötige Informationen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Zuwendungsvoraussetzungen nach der jeweils aktuell gültigen ESF-Förderrichtlinie stehen. Dies kann beispielsweise zuwendungsrelevante Unterlagen wie Zeugnisse und Teilnahmebestätigungen umfassen.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Daten der antragstellenden und begünstigten Person von der ESF-Verwaltungsbehörde, den zuständigen Bezirksregierung als Zwischengeschaltete Stellen, von den für die jeweiligen Vorhaben zuständigen Fachreferate im MAGS, von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) sowie von den zuständigen Prüfstellen zu Prüfzwecken und von unabhängigen wissenschaftlichen Gutachtern im Rahmen von Evaluationen verarbeitet. Zur Verifizierung von Dokumenten und von Ihnen angegebenen Daten können im Falle von Stichproben andere Stellen um Auskunft gebeten werden.

Des Weiteren erhält die EU-Kommission in definierten Abständen aggregierte Daten zu Kontrollzwecken.

Im Hinblick auf die Nutzung von IT-Produkten zur Verarbeitung, insbesondere die Kommunikation und die ordnungsgemäße Ablage und Speicherung des Ihren Antrag betreffenden behördlichen Vorgangs, können die vom MAGS eingesetzten IT-Dienstleister, wie der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und die interone GmbH, im Rahmen ihrer Aufgaben Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten.

6. Transfer in Drittländer

Es ist keine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen vorgesehen.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Soweit die Entscheidung über Ihren Antrag von der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten abhängt, müssen Sie diese bereitstellen, um die Bearbeitung zu ermöglichen. Andernfalls ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich.



Die Bereitstellung Ihrer persönlichen Kontaktdaten ist insbesondere erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bescheidung nach Verwaltungsverfahrenrecht zu ermöglichen. In diesen Fällen ist eine Bescheidung Ihres Antrags ohne Bereitstellung der persönlichen Kontaktdaten nicht möglich.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

9. Dauer der Speicherung

Nach Abschluss des Ihres Antrags betreffenden Vorgangs wird dieser gemäß des Aktenplans des MAGS im Rahmen der ordnungsgemäßen Aktenführung fünfundzwanzig Jahre aufbewahrt. Eine abweichende Aufbewahrungsfrist kann aufgrund anderweitiger rechtlicher Regelungen oder wenn es fachlich geboten ist gelten.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden die Akten gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte gemäß der DS-GVO und dem DSG NRW zu:

Sie haben gemäß Art. 15 DS-GVO das Recht, Auskunft über die Verarbeitung und die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten verlangen. Liegt ein gesetzlicher Grund vor, können Sie gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung bzw. gemäß Art. 18 die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DS-GVO können Sie den Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Sie haben das Recht, bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 38424 – 0
E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de